

Schutzkonzept Unterkunft und Verpflegung Kurs- und Sportzentrum Lenk

1 Ausgangslage

Das BAG erlaubt seit dem 8. Juni die Durchführung von Schul-, Vereins- und anderen Lagern.

Das Kurs- und Sportzentrum Lenk ist ein öffentlich zugänglicher Beherbergungs- und Sportanlagebetreiber. Es führt keine eigenen Veranstaltungen durch.

Dank grosszügigem Raum- und Bettenangebot im Kurs- und Sportzentrum Lenk, können die empfohlenen Distanzregeln auch bei einer Belegung durch mehrere unterschiedliche Gruppen gut eingehalten werden.

1.1 Verordnungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen des BAGs und den Vorgaben des Kanton Bern zum Einhalten der Hygienevorschriften und den Abstandsregeln sowie auf den Empfehlungen von „Hotellerie Suisse“ für das sichere Betreiben von Hotels und Unterkunftsanlagen.

Im Restaurationsbetrieb halten wir uns an die Vorgaben von „GastroSuisse“ und Compass Group (Schweiz) AG.

Für die Ausführung von sportlichen Aktivitäten weisen wir auf die Empfehlungen von Swiss Olympic sowie der Schutzkonzepte der jeweiligen Sportverbände hin.

1.2 Schutzbeauftragte

Als Schutzbeauftragte fungiert die Betriebsleitung des Kurs- und Sportzentrums, Christoph Blumenauer und Heidi Gempeler . Kontakt: 033 733 28 23, info@kuspo.ch

2 Verantwortung der Gäste

Die Nutzer der Anlagen haben sich an die jeweils geltenden Covid-19 Verordnungen und die entsprechenden Empfehlungen. Zudem ist das vorliegende Schutzkonzept zwingend einzuhalten.

Wir weisen alle Gäste und insbesondere die Leitenden darauf hin, dass sie die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen tragen. Die Leitenden informieren alle Ihre Teilnehmenden über die geltenden Schutzmassnahmen und überwachen deren Einhaltung. Die Teilnahme von Leitenden und Teilnehmenden aus Risikogruppen erfolgt auf Eigenverantwortung.

3 Geltende Grundsätze

Im vorliegenden Schutzkonzept werden die wichtigsten Empfehlungen und Vorgaben für den Bereich „Beherbergung und Verpflegung“, sowie für den Aufenthalt in der Anlage aufgezeigt.

3.1 Durchmischen von Gruppen vermeiden



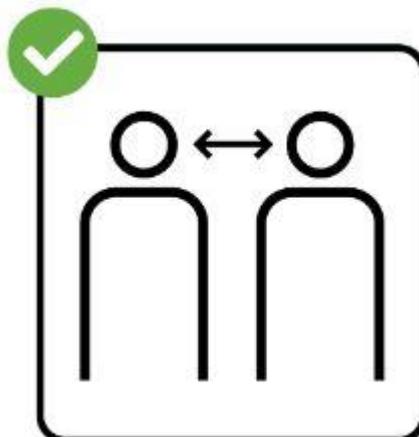
Dank unserer Grösse und den unterschiedlichen Gebäuden und Räumen können wir viel Raum bieten und die Gruppen bestmöglich abtrennen. Die unterschiedlichen Gästegruppen sollen sich möglichst nicht durchmischen.

Wir achten auf eine getrennte Unterbringung in unterschiedlichen Gebäudeteilen sowie auf eine Trennung im Verpflegungsbereich.

3.1.1 Teilgruppen bilden

Grösseren Gruppen wird empfohlen, die Teilnehmenden in Teilgruppen einzuteilen, die während des gesamten Aufenthalts als Einheit gelten. Diese teilen sich beispielsweise die Schlafräume, essen gemeinsam oder betreiben die geplanten Aktivitäten zusammen.

3.2 Abstand halten



Die Abstandsregeln sind, wenn immer möglich einzuhalten. Insbesondere beim Begegnen von Personen aus anderen Gästegruppen oder von Mitarbeitenden. Nach Möglichkeit sollen die WCs in der zugeteilten Unterkunft-Anlage verwendet werden.. Beim Nutzen aller WCs in den Anlagen des Kurs- und Sportzentrums Lenk sind die Abstandsregeln einzuhalten.

3.3 Allgemeine Hygiene einhalten



Reinigung und Raumlüftung

Die Räume sollen durch die Gruppen regelmässig gelüftet werden. Die Räume werden nach der Abreise gründlich gereinigt und die Türgriffe mit Desinfektionsmittel behandelt. Im Restaurationsbereich wird regelmässig gelüftet.

Persönliche Hygiene

Im Eingangsbereich des Zentralgebäudes steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Diese sind nebst dem regelmässigen und gründlichen Waschen der Hände beim Eintritt in das Gebäude zu benutzen. Die Personen werden zudem angehalten, ein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen und dies bei sich zu tragen. Nach der Nutzung der Toiletten ist die Händedesinfektion nicht notwendig, da in allen Nasszellen eine Desinfektionsseife vorhanden ist.

Kontakt Gast-Personal

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt.

Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikte verzichtet.

Im Bereich der Rezeption und an der Kasse beim Restaurant wurden Plexiglasscheiben aufgestellt. Wir bitten die Gäste, diese beim Gespräch mit uns zu nutzen.

3.4 Maskenpflicht



In allen öffentlich zugänglichen Räumen gilt Maskenpflicht. Die Maske darf erst während der Konsumation am Tisch ausgezogen werden.

4 Verpflegung und Restaurant

Um das Durchmischen von unterschiedlichen Gästegruppen zu vermeiden und um die Abstandsempfehlungen einzuhalten, passen wir das Verpflegungssystem im Speisesaal an

Sitzpflicht

Sämtliche Konsumationen dürfen nur im Sitzen zu sich genommen werden. Eine Verpflegung im Stehen ist untersagt. Gilt auch bei Getränken (Kaffee)

Anordnung der Tische mit Abstand und mit Rauntrennung

Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Verpflegungsbereich aufhalten, wird reduziert.

Die Tischbereiche von unterschiedlichen Gruppen werden durch Trennwände und/oder durch einen Abstand von mindestens 1.5 Metern zwischen den Tischgruppen getrennt. Die Tischzuteilung ist strikte einzuhalten

Essensausgabe

Es darf nur eine Teilgruppe gleichzeitig bei der Ausgabe anwesend sein. Einzelgäste und Kleingruppen halten sich an die markierten Abstände im Ausgabebereich. Beim Nachschöpfen sind die markierten Abstände einzuhalten.

Essenszeiten

Die definierten Essenszeiten sind strikte einzuhalten. Die Verpflegungszeiten für die jeweiligen Mahlzeiten werden verlängert, da durch die Schutzmassnahmen zusätzliche Zeit benötigt wird.

Die maximale Aufenthaltsdauer im Restaurant ist 30 Minuten

Selbstbedienungs- Buffets

Alle Buffets sind mit «Spuckschutz» ausgerüstet.

Es befinden sich jeweils nur Personen der gleichen Gästegruppe an einem Buffet.

Plateau- und Besteckbezug

Die Plateaus werden am Eingang zur Essensausgabe bezogen. Das Besteck und die Servietten werden in Behältern auf die Tische der Teilgruppen gestellt.

Abräumen

Die Abräumstationen dürfen nur von einer Gruppe gleichzeitig benutzt werden. "

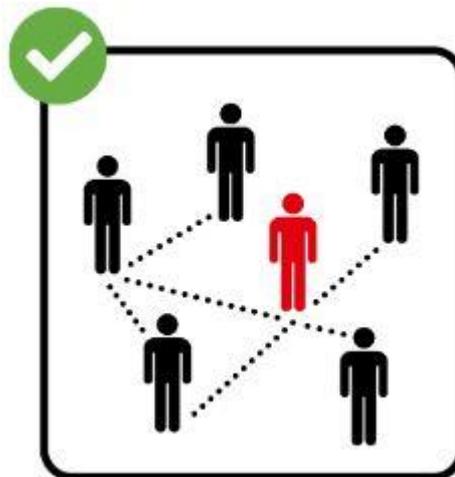
Diverses

Unsere Mitarbeitenden tragen bei der Essensausgabe Schutzmasken und Handschuhe. Wir bitten alle Gäste den Restaurationsbereich nur mit sauberen und desinfizierten Händen zu betreten

5 Unterkunft

Wir achten auf eine getrennte Unterbringung in unterschiedlichen Gebäudeteilen oder unterschiedlichen Gebäuden. Die Gruppe hat sich nur im zugeteilten Unterkunft-Gebäude, resp. den zugeteilten Gebäudeteil aufzuhalten. Sofern eine Gruppe Teilgruppen bildet, wird empfohlen, dass diese in den gleichen Schlafräumen aufgeteilt werden. Wir gewähren den Gruppen bei Bedarf und soweit möglich zusätzliche Betten.

6 Contact Tracing



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die verantwortliche Person der Gruppen führt eine Liste der Teilgruppen, damit jederzeit nachvollzogen werden kann, wer zu welcher Zeit mit wem gleichzeitig in der Anlage war. Es wird zudem dringend empfohlen, die „Tracing App“ des Bundes zu verwenden.

7 Nutzung der Sportanlagen

Unsere Sportanlagen sind geöffnet und stehen Ihnen auf Vorreservation zur Verfügung. Diese werden teilweise auch durch externe Gäste genutzt, welche sich zwecks «Contact-Tracing» vor der Nutzung einschreiben müssen.

8 Vorgehen bei Infektionsverdacht



Bei einem Verdachtsfall besteht Informationspflicht gegenüber dem Kurs- und Sportzentrum Lenk.

Die Person mit Verdacht soll soweit möglich umgehend von den anderen Personen in der Gruppe getrennt werden.

Wir bitten sie, uns auch zu informieren, wenn eine Person einige Tage nach dem Aufenthalt bei uns ein positives Testresultat aufweist.

Version 19.10.2020

Unser Schutzkonzept wird jeweils nach den geltenden Vorschriften und Empfehlungen angepasst.